



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Die Lungenliga Schweiz (LLS), die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie (SGP) und die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie (SGPP) haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für *Fachexperte Respiratory Care mit eidgenössischem Diplom / Fachexpertin Respiratory Care mit eidgenössischem Diplom* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

21. Januar 2020

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation